



HVBG

HVBG-Info 19/1993 vom 29.07.1993, S. 1662 - 1667, DOK 342/017-BSG

Der als Zivildienstbeschädigung anerkannte Unfall erfüllt nicht zugleich die Voraussetzungen eines Arbeitsunfalles im Sinne der UV - BSG-Urteil vom 20.04.1993 - 2 RU 35/92 -

Der als Zivildienstbeschädigung anerkannte Unfall erfüllt nicht zugleich die Voraussetzungen eines Arbeitsunfalles im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 539 Abs. 2, 548 Abs. 1, 541 Abs. 1 Nr. 2 RVO);

hier: BSG-Urteil vom 20.04.1993 - 2 RU 35/93 -

Das BSG hat mit Urteil vom 20.04.1993 - 2 RU 35/92 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

Der als Zivildienstbeschädigung anerkannte Unfall eines Zivildienstleistenden in einem als Beschäftigungsstelle nach dem ZDG anerkannten privatrechtlichen Unternehmen erfüllt nicht zugleich die Voraussetzungen eines Arbeitsunfalls iS der gesetzlichen Unfallversicherung.